

A-8990 Bad Aussee
Rathaus – Hauptstraße 48
Tel.: 03622/52511-0



Fax: 03622/52511-27
www.badaussee.at
gemeinde@badaussee.at

Sperrstundenverlängerung für Gastgärten auf öffentlichem Grund oder an öffentlichen Verkehrsflächen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee beschließt in seiner Sitzung am 11. März 2015 gemäß § 76 a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994, BGBl. 194/1994, in der derzeit geltenden Fassung für die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Aussee folgende Betriebszeitenregelung zu verordnen:

Gastgärten auf öffentlichem Grund oder im Anschluss an öffentliche Verkehrsflächen dürfen unbefristet von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bad Aussee, am 27.03.2015

Angeschlagen am 27.03.15
Abgenommen am 10.04.15
Unterschrift Sei

Der Bürgermeister:

(Franz Frosch)